



GEMEINDE IGLING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES IGLING

Sitzungsdatum: Donnerstag, 05.03.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:55 Uhr
Ort: Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Först, Günter

Ausschussmitglieder

Blattner, Peter
Graf von Maldeghem, Dominique
Heiland, Peter

Schriftführerin

Wild, Jennifer

sonstige Teilnehmer

Magg, Matthias

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Weigl, Thomas entschuldigt;

Stellvertreter

Fichtl, Christian Stellvertreter Herr Weigl, ebenso entschuldigt;

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.02.20
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung des Wohnhauses durch Aufstockung und Umbau der bestehenden Garage auf dem Flurstück 46/1, Unteriglinger Straße 61, Gemarkung Unterigling
Vorlage: GI/BA/074/2020
4. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 855/1 (TF), Oberiglinger Straße 58A, Gemarkung Oberigling
Vorlage: GI/BA/076/2020
5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 855/1 (TF), Oberiglinger Straße 58B, Gemarkung Oberigling
Vorlage: GI/BA/077/2020
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Bauausschusses Igling fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.02.20

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2020 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 4 Nein 0 Anwesend 4

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 06.02.20 wurden keine Beschlüsse gefasst, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

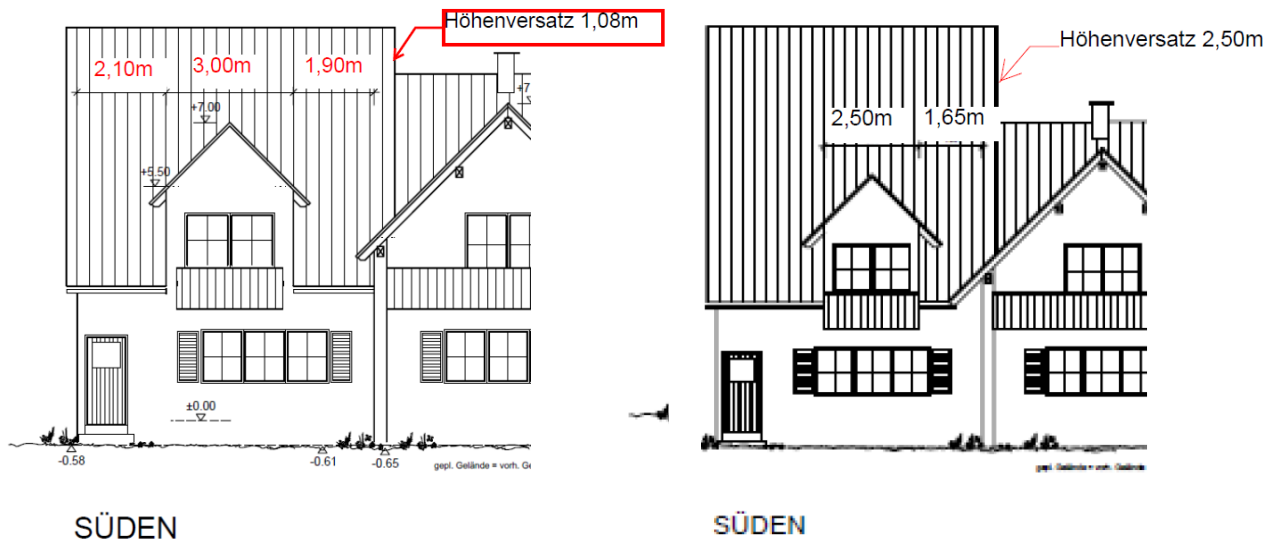
3. Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung des Wohnhauses durch Aufstockung und Umbau der bestehenden Garage auf dem Flurstück 46/1, Unteriglinger Straße 61, Gemarkung Unterigling

Sachverhalt:

Es wurde ein Tekturantrag: Erweiterung des Wohnhauses durch Aufstockung und Umbau der bestehenden Garage auf dem Flurstück 46/1, Unteriglinger Straße 61, Gemarkung Unterigling, gestellt.

Das Vorhaben wurde am 17.10.2019 durch das Landratsamt Landsberg am Lech (LRA LL) mit dem Aktenzeichen: B-1246-2018-1, genehmigt.

Die wesentlichen Änderungen welche im Tekturantrag behandelt werden ist die Verbreiterung des Zwerchgiebels von 2,50m auf 3,00m sowie die Reduzierung der Höhe des Firstversatzes von 2,50m auf 1,08m.



Ansicht Süd aus dem aktuellen Tekturantrag

Ansicht Süd aus der bestehenden Genehmigung

Wir schon im genehmigten Antrag B-1246-2018-1, muss für die oben genannten Punkte wieder eine Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplan beantragt werden (Festsetzung 3.2.1 und 3.2.4) .

Diese Befreiungsanträge hat der Antragssteller dem Bauantrag beigelegt.

Beiden Befreiungsanträgen wurden bereits durch den Bauausschuss in der Sitzung vom 04.10.2018, zugestimmt. Im genehmigten Vorhaben war bereits ein Firstversatz sowie eine Unterschreitung des Mindestabstand des Zwerchgiebels zur Giebelseite, beantragt.

Die Verwaltung empfiehlt den neu gestellten Befreiungsanträgen wieder zuzustimmen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Tekturantrag: Erweiterung des Wohnhauses durch Aufstockung und Umbau der bestehenden Garage auf dem Flurstück 46/1, Unteriglinger Straße 61, Gemarkung Unterigling, wird erteilt.

Den Befreiungsanträgen für die Festsetzungen Nr.: 3.2.1 (Einfirsthaus), 3.2.4 (Zwerchgiebel), wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

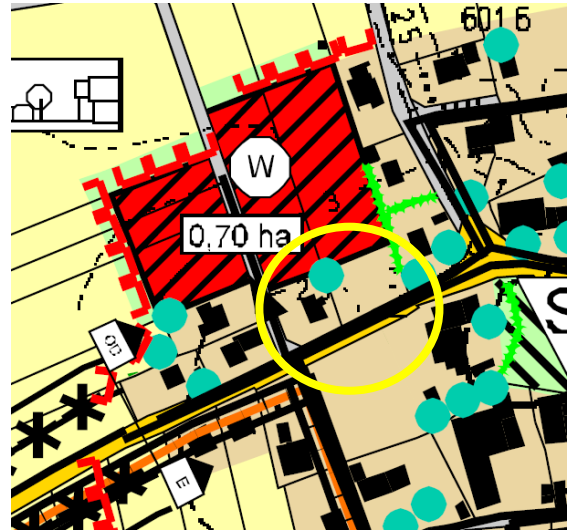
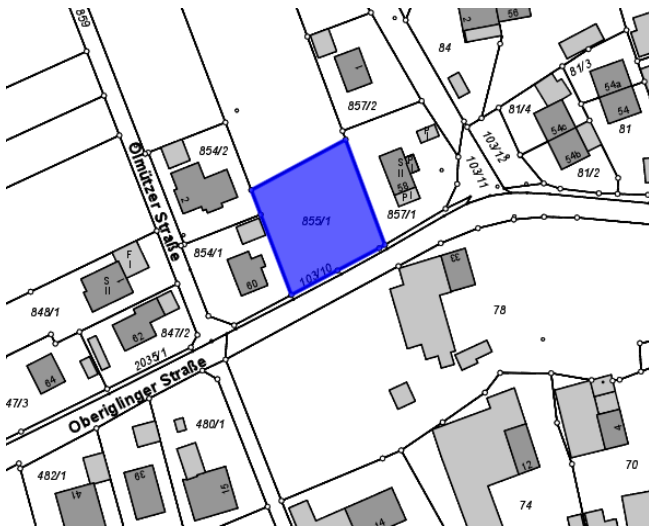
Ja 4 Nein 0 Anwesend 4

4. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 855/1 (TF), Oberiglinger Straße 58A, Gemarkung Oberigling

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 855/1 (TF), Oberiglinger Straße 58A, Gemarkung Oberigling, gestellt.

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans. Wie sich aus dem angehängten Lageplan entnehmen lässt, ist eine Beurteilung, ob sich das Grundstück zu Gänze im Innenbereich nach § 34 BauGB befindet nicht final zu beurteilen. Auch wenn im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ein Wohngebiet an das Grundstück anschließt kann daraus kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Die Verwaltung schreibt das Vorhaben dem Innenbereich zu, wonach die Vorschriften des § 34 BauGB anzuwenden sind.



Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen, in die nähere Umgebung ein. Dies ist besonders, aus dem sich im Verfahren befindlichen „Innerörtlichen Bebauungsplan Oberigling Nord, ersichtlich. Die Nutzungsschablone für die Grundstücke 83/0 und 84/0, welche sich in unmittelbarer Umgebung zum Baugrundstück befinden weisen sogar noch deutlich großzügigere Festsetzungen in Bezug auf Wand- und Firsthöhe, auf.

Die benötigten Stellplätze nach der gültigen Stellplatzsatzung der Gemeinde Igling (gefordert = 2 Stück für EFH) sind durch eine Doppelgarage nachgewiesen. Die Doppelgarage soll ein Flachdach erhalten.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 855/1 (TF), Oberiglinger Straße 58A, Gemarkung Oberigling, wird erteilt, unter der Voraussetzung, dass die Garage mit Satteldach errichtet wird.

Einstimmig beschlossen
Ja 4 Nein 0 Anwesend 4

5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 855/1 (TF), Oberiglinger Straße 58B, Gemarkung Oberigling

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Flurstück 855/1 (TF), Oberiglinger Straße 58B, Gemarkung Oberigling, gestellt.

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans. Wie sich aus dem angehängten Lageplan entnehmen lässt, ist eine Beurteilung, ob sich das Grundstück zu Gänze im Innenbereich nach § 34 BauGB befindet nicht final zu beurteilen. Auch wenn im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ein Wohngebiet an das Grundstück anschließt kann daraus kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Die Verwaltung schreibt das Vorhaben dem Innenbereich zu, wonach die Vorschriften des § 34 BauGB anzuwenden sind.



Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen, in die nähere Umgebung ein. Dies ist besonders, aus dem sich im Verfahren befindlichen „Innerörtlichen Bebauungsplan Oberigling Nord, ersichtlich. Die Nutzungsschablone für die Grundstücke 83/0 und 84/0, welche sich in unmittelbarer Umgebung zum Baugrundstück befinden weisen sogar noch deutlich großzügigere Festsetzungen in Bezug auf Wand- und Firsthöhe, auf.

Die benötigten Stellplätze nach der gültigen Stellplatzsatzung der Gemeinde Igling (gefordert = 2 Stück für EFH) sind durch eine Garage sowie einen Stellplatz, nachgewiesen. Die Einzelgarage soll ein Flachdach erhalten.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 855/1 (TF), Oberiglinger Straße 58B, Gemarkung Oberigling, wird erteilt, unter der Voraussetzung, dass die Garage mit Satteldach errichtet wird.

Einstimmig beschlossen
Ja 4 Nein 0 Anwesend 4

6. Bericht des Bürgermeisters

Defekter Laternenmast

Bei einer Straßenlaterne in der Bachstraße in Holzhausen, hat die LEW einen Schaden am Mast festgestellt und ein Angebot zum Austausch über 2.697,00 € erstellt. Der Bürgermeister wird den Auftrag erteilen.

Vorschläge für Regionalbudget ILE

Bürgermeister Först weist nochmals darauf hin, dass für das Förderprogramm von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) noch Vorschläge abgegeben werden können.

Spielplatz Holzhausen

Am kommenden Montag findet um 9:00 Uhr ein Ortstermin (Herr 1. Bürgermeister Först, Frau Jetzt-Schwarz, Herr 2. Bürgermeister Blattner, Bauhof) statt zur Begutachtung der Fallschutzgröße für den neuen Spielturm und der dadurch notwendigen Fällung von zwei oder drei Eschen.

Hausnummer Schloßstraße 10

Für den Gartenbaubetrieb der Familie Albrecht in der Schloßstraße in Igling wurde zwischenzeitlich eine Hausnummer vergeben, damit die Gärtnerei und der Hofladen zukünftig leichter gefunden werden können. Es wurde die Hausnummer 10 vergeben.

7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Schlaglöcher Straße Wertstoffhof

Herr Graf Maldeghem erkundigt sich, ob sich schon etwas bezüglich der Beseitigung der Schlaglöcher bei dem Weg am Wertstoffhof getan hat.

Bürgermeister Först teilt mit, dass es bisher noch keine Rückmeldung von der Baufirma gab.

Um 19:55 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günter Först
Erster Bürgermeister

Jennifer Wild
Schriftführung